

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 73
vom 15. und 16. April 1921

Anwesend:

am 15. April:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l und Dr. P e s t a und Dr. G r ü n b e r g e r.

am 16. April:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Zugezogen:

am 15. April:

zu Punkt 2: die Mitglieder des Nationalrates H a i d e r, T o m s c h i k und Z e l e n k a;

am 16. April:

vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Vizepräsident Dr. P a n t z;

vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. W i l f l i n g.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r; in der Folge Vizekanzler B r e i s k y

Dauer: 15.00 – 18.45 und 10.30 – 11.15

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll

I n h a l t:

1. Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Abänderung des Landeswasserrechtgesetzes.

2. Forderungen der Verkehrsangestellten.

Beilagen

Beilage zu Punkt 1, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 7.876, Ministerratsantrag (1 Seite): Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner 1921, womit das Gesetz vom 28. August 1879, L.G.Bl. Nr. 65, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer abgeändert wird.

1.

Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Abänderung des Landeswasserrechtgesetzes.

B.-M. H a u e i s teilt mit, daß der Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung am 29. Jänner d. J. einen Gesetzesbeschluß, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. August 1870, L.G.Bl. Nr. 65, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, gefaßt habe. Die Novellierung verfolge den Zweck, die Ausnützung der heimischen Wasserkräfte durch Erweiterung des Enteignungsrechtes zu Gunsten solcher Unternehmungen zu fördern, deren Zustandekommen beziehungsweise Erweiterung im öffentlichen Interesse gelegen ist. Analoge Abänderungen der geltenden Wasserrechtsgesetze seien bereits in allen anderen Ländern erfolgt, beziehungsweise beabsichtigt. Eine Beeinträchtigung von Bundesinteressen komme nicht in Betracht.

Redner stelle daher den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und der sofortigen Kundmachung des Gesetzes zuzustimmen. Gelegentlich der Mitteilung dieses Beschlusses an die Vorarlberger Landesregierung wären ihr jene Bedenken, die sich in Betreff des Wortlautes des § 2 des Gesetzesbeschlusses ergeben und denen durch eine Umstilisierung dieser Gesetzesstelle Rechnung getragen werden könne, ohne das Wesen und die Absicht des Gesetzes zu berühren, bekanntzugeben.

Der Ministerrat beschließt im Sinne des gestellten Antrages.

2.

Forderungen der Verkehrsangestellten.

B.-M. Dr. P e s t a macht Mitteilung von einer unter den Telegraphen- und Telephonangestellten aufgetretenen Bewegung, die dadurch entstanden sei, daß bei der am heutigen Tag erfolgenden Auszahlung der auf den Monat April entfallenden Teuerungszulagen jene Beträge in Abzug gebracht werden sollen, welche den Angestellten am 5. d. M. vorschußweise flüssig gemacht worden seien. Dadurch würden die Auszahlungen namentlich in den unteren Gruppen derart gekürzt werden, daß damit das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die aus diesem Anlasse unter den Angestellten entfaltete Agitation

73 – 1921-04-15/16

habe dazu geführt, daß am heutigen Tag bereits vorübergehend der Betrieb in der Telegraphen-Zentralstation eingestellt wurde. Über Einwirkung des Nationalrates Z e l e n k a sei die Arbeit unter der Bedingung wieder aufgenommen worden, daß bis heute Abend die Stellungnahme der Regierung zu der nunmehr formulierten Forderung auf Gewährung einer einmaligen Aushilfe von 2500 K für den Monat April als Ersatz für die Osterzuwendung kundgegeben werde.

Gleichzeitig hätten die Bundesbahnangestellten eine bindende Zusage der Regierung, betreffend die fortdauernde Auszahlung der Osterzuwendung, verlangt.

Redner glaube, daß sich die Regierung diesen Forderungen, welche auf der Gewährleistung eines Wochenmindestbezuges von 1500 K basiere, nicht werde verschließen können, zumal dieser dem Wochenbezug der industriellen Arbeiter gleichkommende Betrag bereits die Grundlage für die Bemessung des Osterzuschusses gebildet habe. Immerhin könnte nach Anschauung des Redners bei den Telegraphen- und Telephonangestellten eine Differenzierung der Zuwendung zwischen höher und niedriger qualifizierten Angestellten und bei den Bundesbahnangestellten eine 75prozentige Erhöhung des Gehaltes und Ortszuschlages sowie eine 30prozentige Erhöhung der Teuerungszulage in Erwägung gezogen werden, wodurch das Gesamterfordernis gegenüber der 50prozentigen Erhöhung im März einigermaßen herabgemindert würde.

B.-M. Dr. G r i m m erklärt, daß diese Forderungen von seinem Standpunkt aus unannehmbar seien, da deren Erfüllung angesichts der unvermeidlichen Rückwirkungen auf die übrigen Staatsangestellten einschließlich der notwendigerweise zu gewährenden Zuschüsse an die Länder ein Mehrerfordernis von ungefähr 10 Milliarden Kronen verursachen würde, wofür absolut keine Bedeckung vorhanden sei. Der Gesamtaufwand für die Bundesangestellten auf Grund der Besoldungsordnung belaufe sich auf 29 Milliarden Kronen. Demgegenüber stehen die Gesamteinnahmen des Bundes mit 28 Milliarden Kronen. Unter diesen Umständen Zugeständnisse mit einem unbedeckten Erfordernis von 10 Milliarden zu machen, sei völlig unmöglich, zumal schon für die Kosten der Besoldungsreform nur notdürftig die Bedeckung werde gefunden werden können. Auch bitte Redner den Ministerrat, in Erwägung zu ziehen, welchen Einfluß ein derartiges Zugeständnis auf die am morgigen Tage beginnenden Kreditverhandlungen mit den Delegierten des Völkerbundes ausüben würde.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich außer dem V o r s i t z e n d e n noch der V i z e k a n z l e r sowie die B.-M. Dr. P e s t a, Dr. G r i m m und H e i n l beteiligten, beschließt der Ministerrat über Antrag des Letztgenannten, die Vertrauensmänner der

73 – 1921-04-15/16

Verkehrsangestellten, die Abg. T o m s c h i k, Z e l e n k a und H a i d e r der Beratung zuzuziehen.

Nachdem B.-M. Dr. G r i m m die finanzielle Lage den genannten Abgeordneten dargelegt und diese ihrerseits die gestellten Forderungen eingehend begründet hatten, wobei Abg. T o m s c h i k erklärte, daß die Forderung der Eisenbahner bis 20. April d. J. terminiert sei, ermächtigt der Ministerrat die B.-M. Dr. G r i m m und Dr. P e s t a, die Verhandlungen mit den Vertrauensmännern fortzuführen. Das Ergebnis werde sodann dem morgen zusammentretenden Hauptausschusse zu unterbreiten sein.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 7 Uhr abends.

Fortsetzung am 16. April 1921 um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags.

Bei Wiederaufnahme der Beratung des Ministerrates am 16. April berichtet B.-M. Dr. P e s t a, daß bei den gestrigen Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Telegraphen- und Telephonangestellten unter Zustimmung des Bundesministers für Finanzen eine Vereinbarung in dem Sinne zustande gekommen sei, daß im Hinblick auf eine beim Jännerstreik der Telegraphenangestellten noch unerledigt gebliebene Forderung, betreffend die Beistellung von Naturalbekleidung und Schuhen, an die Telegraphen- und Telephonangestellten im Monate April der Betrag von 2200 Kronen abgestuft nach Ortsklassen gegen spätere Verrechnung ausbezahlt werde. Hiedurch sei die Streikgefahr beseitigt worden.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis und wendet sich sodann der Beratung über die Forderung der Eisenbahner, beziehungsweise der hierüber dem heute tagenden Hauptausschusse zu erstattenden Anträge zu.

B.-M. Dr. G r i m m erörtert eingehend die Schwierigkeiten, welche die Bedeckung der Besoldungsreform verursache und erklärt neuerdings nachdrücklich, daß er mangels irgend einer Bedeckungsmöglichkeit der Perpetuierung der Osterzuwendung an die Eisenbahner nicht zustimmen könne.

Im Zuge der sich hierüber entwickelnden Debatte, an welcher sich nahezu sämtliche Kabinettsmitglieder beteiligten, stellt B.-M. Dr. R e s c h den Vermittlungsantrag, den Bundesbahnangestellten nochmals für den Monat April eine provisorische und unpräjudizierliche Aushilfe im Ausmaße der Märzzuwendung zu gewähren.

Nachdem B.-M. Dr. G r i m m sich mit diesem Ausweg einverstanden erklärt hatte, beschließt der Ministerrat, diesen Vorschlag dem Hauptausschusse zu unterbreiten.

Stenogramm

73. 15/4 ¼ 4 Uhr Parlament.

Mayr: Streik der Telegraphen-Beamten.

Pesta: a) Telegraphen- und Telephon-Beamte, die offen angelegt ist,

b) Eisenbahner, welcher nur mir bekannt ist, nachdem ich versucht habe, durch Tomschik und König zurückzud...

Bezüglich a) geht es darum, dass es am heutigen Tag die Teuerungszulage für die Eisenbahnbediensteten im doppelten Ausmaß ... erhalten sollen, mit Abzug wegen Voranzahlung um 1500 Kronen. In den unteren Gruppen daher nur 1.200 Kronen zur Auszahlung gelangt.

Da bei den pragmatisierten Bediensteten, die waren, am Montag eine Vorauszahlung stattgefunden hat und ...bar vor Ostern.

Es wurden 50 Prozent ...

Die Leute haben damals, obwohl es ausdrücklich hieß, einmalige Aktion, haben sich dennoch in der Hoffnung getragen,

dass in den Folgemonaten dieselbe Zahlung weiter geleistet werden wird. Tatsächlich waren auch vor Ostern die 1.500 Kronen/Woche grundlegend für das zuerkannte Ausmaß des einmaligen Zuschusses.

Die Telegraphen-Angestellten haben in den letzten Tagen gedroht, dass sie mit den restlichen Auszahlungen nicht durchkommen können und beschließen

zu streiken. Man hat gestern zur Auszahlung gebracht. Die Folge war aber, dass in der Telephon-Zentralstation der Streik ausgebrochen ist.

Zelenka hat ihnen zugeredet unter der Bedingung, dass bis heute 4 Uhr die Regierung Stellung nimmt.

Einmalige Aushilfe von 2.500 Kronen für Monat April als Ersatz für Osterzuwendung.

Mein Standpunkt, dass weder diese noch eine andere Regierung die 1.500 Kronen/Woche zurückweisen kann.

Ich habe unter ausdrücklicher Betonung, dass die Stellung des Finanzministers eine solche ist, dass ich nicht annehmen kann, dass er ja sagt, ~~erklärt die Frage~~,

73 – 1921-04-15/16

ob ein Vorschlag angenommen würde, dass eine differenzierte Auszahlung zwischen Höher- und Niedrig-Qualifizierten erfolgt.

Die Leute sind die Seele des ganzen Bedeckung für die Verkehrsangestellten wäre durch Erhöhung der ... tarife möglich.

Ad b) Tomschik hat gesagt, dass der 50-prozentige (Ostergeschenk) Zuschuss prämiert werden soll.

Die Telegraphen wollen statt der ... 2.500 Kronen.

Gedacht ist von meiner Seite bei den Eisenbahnern eine 75-prozentige Erhöhung der Gehalte samt ...zuschlag / 30-prozentige Erhöhung der Teuerungszulage

– das macht weniger als die 50-prozentige Erhöhung im März des Grundgehaltes.

[14]

Grimm: *Ich bin einverstanden, wenn es gelingt, die beiden ... unter einen willigen Hut zu bringen. Eine Ausgleichung in dem Sinne,*

dass die Eisenbahner jetzt Zugeständenes von 4 Milliarden bekommen und die Staatsbediensteten 3 Milliarden bekommen und dazu kommen die Länder mit

3 Milliarden; wofür keine Bedeckung zu sehen ist, halte ich für unmöglich. Es fragt sich, wodurch wir uns bei den Kreditverhandlungen

Mehr ... durch den Streik oder durch die unbedeckten Ausgaben von zehn Milliarden. Es würde eine ~~für~~ irreparable

finanzielle Situation entstehen. Mit der Besoldungsordnung 29 Milliarden, mit den weiteren zehn Milliarden 39 Milliarden für Staatsbedienstete.

unserer Einnahmen betragen 28 Milliarden! Wie soll man unter diesen Umständen ein Zugeständnis machen.

Dabei haben wir nicht einmal die volle Bedeckung für die Besoldungsordnung.

Pesta: *Ich bin mir der Lage des Finanzministers voll bewusst. Aber der Streik der Telegraphen- und Telephon-Beamten und der binnen 24 Stunden*

dann eintretende Eisenbahnerstreik ist zu berücksichtigen. Die Beteiligung würde dann mehr kosten. ~~Man müsste~~ Ich hätte die Bedeckungs-

Möglichkeit, wenn mir der Hauptausschuss nicht in den Rücken fallen würde. Wenn die entsprechenden Tariferhöhungen gemacht würden, könnte ich für die Verkehrsangestellten die Bedeckung schaffen.

Grimm: *Es ist möglich.*

Mayr: *Ich muss erklären, dass wir am Ende sind. Es kann nicht gemacht werden. Es kommt darauf an, wie man die Öffentlichkeit informiert. 1.) Frage: Verhungern die Leute, wenn sie das nicht bekommen? Wenn ein Geschäft mehr für die Angestellten braucht, als es einnimmt, so muss man es einstellen.*

Pesta: ~~*Es ist die Frage*~~ *Das Transitgeschäft, von dem Österreich in der Zukunft allein leben kann, kann man nicht einstellen.*

Heinl: *Die Lage ist eine sehr kritische. Man müsste untersuchen, ob speziell die unteren Kategorien das Existenz... benutzen.*

Ich habe gestern mit Steiner verhandelt und wir haben über die Bezahlung der Angestellten gesprochen. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, es ist das keine Bezahlung. Auf das dann ... gebe ich zu, dass eine Belastung von zehn Milliarden unerhört ist. Ich muss mich von meinem gesamten Standpunkt gegen eine zu straffe Anspannung der Gütertarife aussprechen. Hingegen könnten die Personentarife erhöht werden.

Wenn es nicht praktischer wäre, mit den führenden Persönlichkeiten der beiden Gewerkschaften in Fühlung zu treten, Tomschik und Zelenka sollen mitberaten

Was die Bedeckungsfrage anbelangt, so frage ich den Finanzminister, ob nicht doch bei den ... Erhöhungen, die wir durch geführt haben (Personal Einkommensteuer), ganz andere Beträge heraus kommen, als ursprünglich angenommen wurde.

Beantrage, dass wir den Beratungen des Ministerrats Tomschik und Zelenka beziehen, um auch ich mit ihnen gemeinsam die Sache zu beraten.

Pesta: *Tomschik fährt um 6.40 nach Bern, sein Stellvertreter ist Ober... König.*

//

Grimm: *Ad Bedeckungsfrage Heinl:*

Wir haben beim Thema schon für die Kreditverhandlungen eine Erhöhung in Aussicht genommen.

Möglich sind nur Erhöhungen bei den Tarifen. Da behaupten aber die einen, es geht nicht, die

73 – 1921-04-15/16

anderen nicht [sic!]. Ich brauche die Erhöhung schon für die Besoldungsordnung.

Was die direkten Steuern anbelangt, so werden sie vielleicht 600 Millionen mehr ergeben.

Wenn wir alles zusammen bringen, so reicht es vielleicht für die Besoldungsordnung, aber nicht für weitere 10 Milliarden.

(Aus dem haben wir ein Defizit von 55 Milliarden). ~~Es fragt sich wo~~ Über die Besoldungsordnung hinaus, sehe ich keine Bedeckungsmöglichkeit.

Pesta: Heute geht es nur darum, den Leuten etwas zu sagen, damit der Streik nicht ausbricht.

Mayr: Wir müssen verlangen, dass der Hauptausschuss zusammentritt, da der Ministerrat nicht in der Lage ist zu bewilligen.

Pesta: Minister Pesta arbeitet seinen Vorschlag aus, gibt ihn dem Hauptausschuss und die übrige Regierung erklärt, sie ist nicht in der Lage, den Antrag zu unterstützen.

Pesta: Ich möchte mich nicht gegen die Regierung stellen, da würde ich lieber schon vorher die Konsequenzen ziehen.

Breisky: Der Hauptausschuss steht auf dem Standpunkt, dass er einen Vorschlag der Regierung verlangt. Es wird nicht gehen, dass ein Mitglied dafür ist, der andere Teil der Regierung aber dagegen.

Mayr: Es war bei der Verordnungsabgabe so, dass kein einheitlicher Entwurf da war und der Finanzminister hat ihn eingebracht.

Grünberger:

Pesta:

Grünberger:

1a) Haueis: Vorarlberg Wasserrechtsgesetz.

Angenommen.

73 – 1921-04-15/16

[15]

Heinl: Es war immer usuell, dass die Kammersekretäre den Regierungsrattitel bekommen und der Kammersekretär der Wiener Kammer muss den Hofrattitel bekommen. Die Wiener Kammer hat nicht mehr die dominierende Stellung wie früher. Die übrigen streben auch den Hofrattitel an. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, dass die Vereinskammern den Hofrattitel nicht bekommen können.

Tomschik

Haider

Zelenka

Breisky

Breisky: *Bitte, dass Finanzminister die finanzielle*

Grimm: *Legt die finanzielle Lage dar und überlässt die Konsequenzen den Herren.*

Die Erfüllung der Forderung würde nicht nur ein Mehrerfordernis von vier Milliarden bedeuten, sondern würde auch dazu führen, um weitere Streiks der Staatsangestellten zu vermeiden, dass ähnliche Forderungen auch von den Staatsangestellten verlangt werden. Es würde 3 Milliarden ergeben, dazu die Zuwendungen an die Länder von 2 bis 3 Milliarden, so dass mit einer zusammen [sic!] von rund 9 bis 10 Milliarden an neuen Anforderungen gerechnet werden müsste, und zwar über die Kosten der Besoldungsordnung.

Ich habe daher den Ministerrat aufmerksam gemacht, dass wir die Auslagen für die Besoldungsordnung noch bei weitem noch [sic!] nicht gefunden haben.

Auch für die übrigen Kosten der Besoldung sind uns nur die Tariferhöhungen vom Hauptausschuss in Aussicht gestellt, das übrige liegt nur in den Plan der Finanzverwaltung.

Unser stetes Bestreben muss daher sein, die Bedeckung für die Besoldungsordnung zu finden.

Und nun sollen neue Forderungen von 9 bis 10 Milliarden an uns herantreten.

Wenn die Telegraphen-Angestellten auch jetzt nur eine einmalige Forderung stellen, so muss man doch dabei auch an die Staatsangestellten denken,

die dasselbe verlangen werden. Hiefür ist keine Bedeckung vorhanden. Das kann kein Finanzminister fordern.

Dazu kommt, dass wir vor den Krediverhandlungen stehen. Wenn ich morgen erkläre, dass wir einer Forderung von unbedeckten 9 bis 10 Milliarden [haben], so würde das den schlechtesten Einfluss auf die Kreditverhandlungen üben.

73 – 1921-04-15/16

Wir haben jetzt 29 Milliarden Einnahmen ... Die Auslagen für die Besoldungsordnung machen ebenfalls 29 Milliarden aus. Jetzt kommen noch 10 Milliarden dazu.

Ich muss ihnen überlassen, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bitte, den Mandanten zu sagen, dass der Finanzminister Widerstand leistet.

Tomschik: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir große Schwierigkeiten gehabt haben mit dem Zustandekommen der Besoldungsordnung.

Nun haben wir mit Rücksicht auf die Teuerung die Spannung zwischen höheren und niederen Beamten erst repariert. Ich habe den Herrn Finanzminister aufmerksam gemacht, dass diese Schwierigkeit besteht. Nun ist einfach die 100 Prozent Erhöhung eingetreten. Es war klar, da, weil die Leute

//

Ohnedies unzufrieden waren so ist un... ..die 50 Prozent Erhöhung eingetreten.

Nun ist in April die 100-prozentige Auszahlung der in Aussicht gestellt für die Staatsbeamten. Da in der Provinz die Lebensmittelpreise gestiegen sind und ist die Sache mit April für die Staatsbediensteten entschieden worden.

Für die Regierung muss klar sein, dass außer dem ... etwas geschehen muss. In den unteren Kategorien haben die Leute 1.000 Kronen in der Woche.

Damit kann er nicht leben. Wir soll man den Leuten entgegenreten?

Im Frieden haben die Spannungen bei den Eisenbahnern ausgemacht 1 : 5,5.

Jetzt bei der Besoldungsordnung machen die Spannungen ohne Teuerungszulagen wieder 1 : 5,5 aus.

Bei der Staatsbediensteten Besoldungsordnung wurde jetzt die Spannung 1 : 10. Das ist unmöglich für uns.

Wenn im April nicht der Ausweg gefunden wird, so stehen wir vor dem Streik.

Grimm: Das wichtigste Bedenken des Finanzministers war, dass wir jetzt unmittelbar vor dem Eintreffen des Völkerbundes mit dieser gemachten Zusage hervortreten. Die Völkerbund-Delegierten werden vielleicht einsehen, dass man mit 4.000 Kronen nicht leben kann. Vielleicht wäre es möglich, dass man mit den Völkerbund-Leuten in Fühlung tritt und inzwischen noch verhandelt.

73 – 1921-04-15/16

Tomschik: Die Eisenbahner haben kein Ultimatum gestellt. Es wird jetzt am 15. die doppelte Teuerungszulage ausbezahlt und bis 20. soll das weitere geregelt sein.

Zelenka: Wenn die Telegraphen-Angestellten jetzt wieder angefangen haben, so ist das auf Folgendes zurückzuführen.

Wir stehen mitten in der Durchrechnung. Es ist klar, dass das in Wien nicht so rasch geschehen kann. Was sich ergeben hat, ist Folgendes:

Am 1. April wurden die alten Bezüge ausbezahlt über 1.500 Kronen. Dabei konnte das nicht genau ziffernmäßig ausgerechnet werden.

Es sollten jetzt am 15. Abzüge(?) gemacht werden.

Haider: Das heutige Dilemma zeigt, dass die Besoldung in ... aller ... gleichgestellt werden.

Es wurde ein Präjudiz geschaffen durch die 100-prozentigen Erhöhungen bei den Staatsangestellten.

Ich halte den Weg Heinl gangbar, weil es einen schlechten Eindruck macht, wenn die Retter des ...

kommen. Man muss den Streik, wenn möglich, hintanhaltend, aber auf der anderen Seite doch den berechtigten Forderungen entgegenkommen.

Tomschik: Was die Eisenbahner anbelangt, so wird die Forderung bis 20. terminiert. Wenn bis 20. Die ... wenigstens

so erfolgt, dass man den Leuten etwas in Aussicht stellt, so ginge es vielleicht. Dann müssten die Verhandlungen über die Besoldungs-
Ordnung fortgesetzt werden.

[16]

Zelenka: Vielleicht könnte man jetzt mit den Teuerungszulagen etwas machen und das übrige bis 20. aufschieben.

~~Ich für~~ Cummings von französischen Büro und Wirtschafts ... Gewerkschaft unterschreiben.

Ich fürchte jedoch, dass Pansenfeind den Streik in der Telegraphen-Zentrale ... informiert.

Pesta: ~~Auch die Auszahlungen der Teuerungszulage unter Abrechnung der Beträge, die als Vorschuss die am 5. gegeben wurde und jetzt gestundet werden~~

Man hat von der heute ausgezahlten Teuerungszulage diejenigen Beträge abgezogen, die am

73 – 1921-04-15/16

5. vorgeschossen wurden.

Es müsste daher den Leuten heute etwas gegeben werden, damit man darüber hinweg kommt.

Das ist aber das,

wogegen sich der Finanzminister wendet, weil es rückwirkt auf die Staatsangestellten und sich wiederholen wird.

Zelenka: Vielleicht könnte man den Telegraphen-Angestellten die ...kleider und die Saalschuhe

geben, die ihnen schon längst zugesprochen sind. Das würde nicht rückwirken.

Heinl: Hinausschieben und die Völkerbund-Delegierten für diese Frage interessieren.

Pesta: Ich möchte die Gelder-Frage nicht damit verquicken, weil nur 20 bis 30 Prozent anspruchsberechtigt sind und

insbesondere die ...steller keinen Anspruch haben und dort große Unzufriedenheit ausgelöst würde.

Ich glaube eher, dass man Zelenka und Haider die Möglichkeit schafft, heute den Leuten etwas zu bieten.

Von einer Stundung kann keine Rede sein. Ich könnte nur eine bereits abgesprochene Postgesetznovelle zur Auszahlung

bringen.

Grimm: Man

¾ 7

<p>16./IV $\frac{3}{4}$ 11 Uhr Grimm, Paltauf, Pesta Grünberger, Breisky, Pantz, Resch Wilfling.</p>	<p>16/4 Wilfling, Grimm, Breisky, Pantz, Resch, Paltauf, Grünberger, Pesta.</p>
<p><u>Mayr:</u> Wir haben uns zu entscheiden, was dem Hauptausschuss für Passivantrag zu unterbreiten sind.</p> <p><u>Pesta:</u> Bezüglich Post- und Telegraphen- Angestellten ist eine Lösung gefunden worden, die in den Zeitungen entstellt ist. Gestern konnte den Telegraphen-Angestellte der fällige Betrag von 3.330 nicht ausgefolgt werden, weil sie am 5. schon Vorauszahlungen von 2.200 Kronen erhalten hatten.</p> <p>Die Forderung Zelenka ging dahin, 2.500 Kronen als einmaligen Aktion auszusahlen. Aus... .. worden, weil Rückwirkung. Beim Jänner-Streik wurde natürlich Bekleidung und Schuh-Forderung nicht erledigt. Aufgrund dieser unerledigten Punkte wurde das Auskunfts-Mittel gewählt, dass ihnen der Betrag von 2.200 Kronen auf Rechnung einer künftigen Verrechnung gestundet wird.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ad Eisenbahn. Sie sagen, Mindestbezug per Woche muss 1.500 Kronen sein. Das entspricht dem, was zu Ostern gegeben wurde. Es ist zwar als einmaliges Geschenk gedacht, es hat sich aber die Idee eingensistet, dass man das weiter wiederholt werden muss [sic!].</p>	<p><u>Pesta:</u> Gestern Abend eine Lösung, die heute in der Zeitung ganz entstellt wiedergegeben ist. Für einen Monat 3.300 Kronen, dieser Fall ... nicht angewiesen werden, weil sie am ersten schon einen Teil und am 5. die fällige Teuerungszulage von 1.500 Kronen schon erhielten. ... schon 2.200 Kronen erhalten hat, also jetzt nur 1.100 Kronen flüssig gemacht, dazu noch 100 Kronen Familien Kopf... Forderung Zelenka 2.500 Kronen als einmalige Zahlung verlangt.</p> <p>Schließlich bei der Jänner-Streikbewegung: Natürlich Bekleidung (Schutzkleid, Schuhe). Aufgrund dieses unerledigten Bezugs den auf die 3.300 Kronen fehlenden Betrag von 2.200 Kronen vorläufig gestundet und verrechnet.</p> <p><u>Mayr:</u> Es handelt sich, was man dem Hauptausschuss berichten soll. Streik suchen Eisenbahner 20./4. ...</p> <p><u>Pesta:</u> Mindestbezug 1.500 Kronen pro Woche, das verlangen die Eisenbahner. Die Industriellen sind zum Teil ganz erheblich über diese Summe hinaus gewachsen.</p> <p><u>Mayr:</u> Zuerst muss konstatiert werden, dass die</p>

Mayr: 1. Frage, ob die Notlage vorhanden ist.

Pesta: Die Notlage muss jeder anerkennen.

Mayr: 2. Verträgt die politische Situation ein Sich-dagegen-Stemmen oder nicht. Können wir rundweg mit der Begründung, dass keine Bedeckung vorhanden ist, ablehnen? Der Hauptausschuss wird darüber Auskunft verlangen. Die Partei sagt, ein Streik unerträglich.

Grimm: Die Kosten der Besoldungsordnung sind, wenn wir von Hauptausschuss die drei Milliarden bekommen, und die Tariferhöhung durchgeführt wird und die anderen bleibt noch ein unbedeckter Rest von fünf Milliarden für die Besoldungsordnung. Dem kann entgegengesetzt werden hoher Eingang aus Lebensmittelstaffelungen. Dann Erhöhung der Fettpreise um 50 Prozent. ~~Es blieben noch 2 1/2 Milliarden.~~ Wir würden zur Not dazu gelangen, dass die Kosten der Besoldungsordnung bedeckt werden. Jetzt sollen noch 12 Milliarden gegeben werden. Dafür keine Bedeckung.

Wir brauchen auch noch für andere dringende Ausgaben Geld. Länder verlangen anlässlich der Regelung der Bundesfinanzen drei Milliarden. Dann werden wir Sicherstellungen für die Kredite leisten müssen.

Ich halte es als Finanzminister für ganz unmöglich, einer solchen Ausgabe zuzustimmen. Wenn der Ministerrat der Anschauung ist, dass für die Beamten unbedingt etwas geschehen muss, wenn auch in verringertem Maß (ich denke mir, die Ausgleichung der Spannung), dann muss eben der Hauptausschuss // [17]

Notlage vorhanden ist; verträgt die politische Situation jetzt ein Sich-dagegen-Stellen?

Können wir rundweg mit der Begründung, dass keine Bedeckung vorhanden ist, eine solche Forderung ablehnen?

Grimm: Die Kosten der Besoldungsordnung: 5.000 Millionen, welche noch unbedeckt, wenn gewisse Forderungen der Regierung bewilligt werden. Zur Not können wir dahin kommen, dass dieses Erfordernis gedeckt sein wird. Jetzt muss sich der Hauptausschuss die Frage vorlegen, ob weitere 10 Milliarden noch bezahlt werden können.

Dazu kommt noch: Wir brauchen auch für andere dringende Auslagen eine sofortige Bedeckung (Forderungen der Länder aus Anlass der Regelung der Bundesfinanz: 3.000 Millionen: Weiters, wenn eine Kredithilfe erhalten, müssen wir gewisse ... einnehmen und ... wahrscheinlich verpfänden).

Wenn der Ministerrat glaubt, dass unbedingt für die Beamten etwas geschehen muss, dann muss der Hauptausschuss sich dazu bequemen, dass er mit einem Schlag dem Abbau der Lebensmittel-Zuschüsse zustimmt.

und der Nationalrat sich dieserwegen bequemen, wie die Herabsetzung der Lebensmittelzuschüsse um 50 Prozent.

Mein Antrag geht auf vollständige Ablehnung.

Breisky: Das ungeheure Erfordernis ergibt sich daraus, dass es eine bleibende Zuwendung sein soll. Kann man an der Fiktion festhalten, dass es eine einmalige Zuwendung für April ist und dem Hauptausschuss einen Vorschlag machen, dass eine einmalige Ausgabe eine Deckung findet?

Die Regierung müsste sagen, dass die finanzielle Situation nur eine einmalige Zuwendung zahlt.

Pesta: Die Konsequenz, dass es die anderen auch haben müssen, stimmt nicht ganz.

Mayr: Wir müssten den Eisenbahnern sofort für den April die einmalige Zuwendung machen.

Grimm: Das muss auch für die übrigen Staatsangestellten gemacht werden.

Mayr: Dann auch den übrigen Staatsangestellten. Dann müsste unabhängig von einer Streikdrohung eine Denkschrift an den Nationalrat gelegt werden.

Grünberger:

Resch: Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Forderung an und für sich nicht ungerecht ist. Die ... verlangen durchschnittlich 2.000 Kronen pro Woche. Die Eisenbahner verlangen 1.500 Kronen. Es ist nicht ungerecht. Wir müssen sie anerkennen. Wenn der Finanzminister nicht in der Lage ist, die Forderung zu bewilligen, so bleibt nur der Ausweg einer nochmaligen provisorischen Aushilfe für den April. Dafür würde vielleicht auch die Deckung gefunden werden.

Antrag auf Ablehnung.

Breisky: Sind die 10 Milliarden eine bleibende Zuwendung? Kann man vorläufig an der Fiktion festhalten, dass das eine einmalige Zuwendung ist? Die Regierung könnte sagen, dass die finanzielle Lage so ist, dass nur eine einmalige Zuwendung pro April in Betracht kommt.

Mayr: Wir müssen den Eisenbahnern einen einmaligen Betrag pro April jetzt geben unter ausdrücklichem Protest. Wenn es nicht anders geht, auch den übrigen Staatsangestellten. Dann aber eine Denkschrift an den Nationalrat (wo gesagt wird, es steht alles, so kann es nicht weitergehen).

Resch: Die Forderung an und für sich ist nicht unbegründet. Noch einmal eine provisorische Aushilfe (Breisky vorgeschlagen).

Breisky: Antrag an Hauptausschuss: Grimm Ablehnung. Resch nur für ~~April~~ unter Ablehnung einer Perpetuierung zur Verhinderung eines Streiks. So lange die Leute da sind, nur für April.

[13]

73 – 1921-04-15/16

Grimm: Die Deckung kann ich nur finden, wenn ich die ganzen Maßnahmen für das ganze Jahreserfordernis in Bewegung setze. Sofortige Deckung für 600 Millionen kann ich nicht finden.

Grünberger:

Mayr: Bitte um Antrag.

Grimm: Beantrage vollständige Ablehnung.

Pesta: Ich beantrage einmalige Zuwendung für April.

Grimm: Die Forderung der Beamten geht aber bis 20. Muss entschieden werden, ob perpetuiert?

Mayr:

Grimm: Wenn Gesetz beschlossen wird, Perpetuierung wird abgelehnt. Jetzt aber nur Zuwendung für April, um Streik abzuwenden angesichts der Finanz-Delegierten wäre ich einverstanden.

¼ 12

MRP Nr. 73 vom 15. und 16. April 1921

Beilage zu Punkt 1, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 7.876,
Ministerratsantrag (1 Seite): Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner
1921, womit das Gesetz vom 28. August 1879, L.G.Bl.Nr. 65, über die Benützung, Leitung
und Abwehr der Gewässer abgeändert wird.

(Part. A.)

ad 11) 10)

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT.

Z. 7 8 7 6 /1921

F ü r d e n M i n i s t e r r a t .

Gegenstand: Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner 1921, womit das Gesetz vom 23. August 1870, L.G. Bl. Nr. 65, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer abgeändert wird.

Antrag: Die Bundesregierung erhebt gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch im Sinne des Artikels 98 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B.G. Bl. Nr. 1 und stimmt der Kundmachung des Gesetzes vor Ablauf der Einspruchsfrist zu.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird ermächtigt, der Vorarlberger Landesregierung diejenigen Bedenken, die sich in Betreff des Wortlautes des § 2 des Gesetzesbeschlusses ergeben und denen durch eine Umstilisierung dieser Gesetzesstelle Rechnung getragen werden kann, ohne das Wesen und die Absicht des Gesetzes zu berühren, mitzuteilen.

Begründung: Die Novellierung des § 27 lit. a, des § 31 und des § 93 lit. a des Vorarlberger Wasserrechtsgesetzes verfolgt den Zweck, die Ausnützung der heimischen Wasserkräfte durch Erweiterung des Enteignungsrechtes zugunsten solcher Unternehmungen zu fördern, deren Zustandekommen bzw. Erweiterung im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Analoge Abänderungen der geltenden Wasserrechtsgesetze sind bereits in allen anderen Ländern erfolgt, bzw. beabsichtigt.

Eine Beeinträchtigung von Bundesinteressen kommt nicht in Betracht. Das Bundeskanzleramt, bzw. die ressortmäßig mitbeteiligten Bundesministerien für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Justiz haben der Kundmachung des Gesetzes bereits zugestimmt.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT.

Z. 7 8 7 6 /1921

Prot.

Für den Ministerrat.

Gegenstand: Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. Jänner 1921, womit das Gesetz vom 23. August 1870, L.G. Bl. Nr. 65, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer abgeändert wird.

Antrag: Die Bundesregierung erhebt gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch im Sinne des Artikels 98 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B.G. Bl. Nr. 1 und stimmt der Kundmachung des Gesetzes vor Ablauf der Einspruchsfrist zu.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird ermächtigt, der Vorarlberger Landesregierung diejenigen Bedenken, die sich in Betreff des Wortlautes des § 2 des Gesetzesbeschlusses ergeben und denen durch eine Umstilisierung dieser Gesetzesstelle Rechnung getragen werden kann, ohne das Wesen und die Absicht des Gesetzes zu berühren, mitzuteilen.

Begründung: Die Novellierung des § 27 lit. a, des § 31 und des § 93 lit. a des Vorarlberger Wasserrechtsgesetzes verfolgt den Zweck, die Ausnützung der heimischen Wasserkräfte durch Erweiterung des Enteignungsrechtes zugunsten solcher Unternehmungen zu fördern, deren Zustandekommen bzw. Erweiterung im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Analoge Abänderungen der geltenden Wasserrechtsgesetze sind bereits in allen anderen Ländern erfolgt, bzw. beabsichtigt.

Eine Beeinträchtigung von Bundesinteressen kommt nicht in Betracht. Das Bundeskanzleramt, bzw. die ressortmäßig mitbeteiligten Bundesministerien für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Justiz haben der Kundmachung des Gesetzes bereits zugestimmt.

